

99107115148002, 99107115148002

Fallmanagement im Rahmen der sozialen Entschädigung für Geschädigte beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403937630/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107115148002, 99107115148002
Leistungsbezeichnung I	Fallmanagement im Rahmen der sozialen Entschädigung für Geschädigte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fallmanagement im Rahmen der sozialen Entschädigung für Geschädigte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Soziale Entschädigung, Gewaltopfer, sexualisierte Gewalt, Fallmanagement, Geschädigte, Opfer, Hilfsmittel, Gesundheitsschaden, soziales Entschädigungsrecht, Gewalttaten, Aufklärung, Versorgungsämter, schnelle Hilfen, Begleitung des Verfahrens, Terrortaten, psychische Gewalt, Gesundheitsstörung, Heilmittel, psychotherapeutische Erstversorgung, Ermittlung des Hilfebedarfs,

Modul	Sachverhalt
	gesundheitliche Schäden, medizinische Behandlung, Pflegeleistungen, Teilhabeleistungen, Berechtigte, Unterstützung, Fürsorgestellen, Betroffene von Straftaten, Erwerbsunfähigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_30.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie das Fallmanagement in Anspruch nehmen. Das Fallmanagement begleitet Sie aktivierend und koordinierend durch das Antragsverfahren und Leistungsverfahren. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Beim Fallmanagement werden die Berechtigten von einer Fallmanagerin oder einem Fallmanager aktivierend und koordinierend durch das Antragsverfahren und Leistungsverfahren begleitet. Leistungen des Fallmanagements werden mit Einwilligung der Berechtigten erbracht, die auch die erforderlichen Datenerhebungen erfasst. Die Einwilligung ist schriftlich zu dokumentieren. Geschädigte sollen ein Fallmanagement erhalten, wenn

Modul

Sachverhalt

1. das schädigende Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung war oder
2. sie bei Eintritt des schädigenden Ereignisses minderjährig waren.

Das Fallmanagement umfasst insbesondere:

1. die Ermittlung des möglichen Hilfebedarfs, der durch das schädigende Ereignis unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls entstanden ist,
2. den Hinweis auf die in Betracht kommenden Sozialleistungen,
3. die Begleitung der Berechtigten mit dem Ziel des Erhalts zügiger und aufeinander abgestimmter Leistungen, soweit Berechtigte Ansprüche gegen andere Träger von Sozialleistungen haben oder haben könnten,
4. die Unterstützung bei der Antragstellung, die Aufklärung über die Einleitung und den Ablauf des Verfahrens in der Sozialen Entschädigung,
5. die Begleitung des Verfahrens in der Sozialen Entschädigung.

Das Fallmanagement kann die Kontaktaufnahme mit möglicherweise berechtigten Personen umfassen.

Soweit eine Bedarfsermittlung und ein Teilhabeplanverfahren durchzuführen sind, werden Leistungen des Fallmanagements ergänzend erbracht.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel: Ein Hinweis oder eine Angabe eines schädigenden Ereignisses oder einer gesundheitlichen Schädigung ist ausreichend

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten und können den direkten oder

Modul

Sachverhalt

wesentlichen Zusammenhang nachweisen.

- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die weiterhin bestehen

- Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und

- Sie haben sich zum Tatzeitpunkt vorübergehend im Ausland befunden und haben dort ein schädigendes Ereignis erlitten

oder

- Sie haben Ihren Wohnsitz vorübergehend im Ausland, haben aber in Deutschland ein schädigendes Ereignis erlitten

oder

- Sie haben Ihren permanenten Wohnsitz im Ausland, haben aber in Deutschland ein schädigendes Ereignis erlitten

Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob die Leistungen des Fallmanagements in Betracht kommen und durchgeführt werden können.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.

- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und

Modul

Sachverhalt

Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.

- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Leistungen des Fallmanagements der sozialen Entschädigung Erbringung für Geschädigte
- Fördervoraussetzungen: Angabe eines schädigenden Ereignisses mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Modul	Sachverhalt
	• Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle im Land Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden. Das von Ihrem Wohnort abhängige und örtlich für Sie zuständige HÄVS finden Sie unter dem folgenden Link: https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten
Formulare	
Ursprungsportal	Fallmanagement im Rahmen der sozialen Entschädigung für Geschädigte beantragen, Apply for case management as part of social compensation for injured parties